

Natur

Maßnahmen, die das Kompensationskonzept ergänzen oder davon unabhängig sind.

Nr.	Projekt/Maßnahme	Ziel	Ort						Kategorie			Flächenverfügbarkeit	Mögliche Träger/ Zuständigkeit	Finanzierungsmöglichkeiten	Priorität Umsetzung	Verknüpfungen	Kosten	
			Rodau-Aue	Seewiesen	Mittlerer Grünzug	Kreuzloch	Hochbeune	Angelweiher	Einzelbaustein	Wiederkehrendes Element	Veranstaltung							
N1	Fortsetzung der Rodau-Renaturierung	Fortführung der Renaturierungsmaßnahmen analog zu den bereits realisierten Maßnahmen entlang des renaturierten Rodau-Abschnitts in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden; begleitende Maßnahmen gemäß Kompensationskonzept: Feuchtwiesen, Röhrichtbereiche, Gehölze der Aue	●							●			Flächensicherung erforderlich, ggf. Flurbereinigung oder Umliegung	Stadt Obertshausen und zuständige Fachbehörden	Stadt Obertshausen, Förderprogramme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	I langfristig	Flächensicherung (Ü1), Vorbereitung durch N2, Kompensationskonzept angrenzende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, begleitende Wege (F4, F5)	300 €/m bei 10–15 m Breite, zzgl. Planungskosten
N2	Verlagerung der Kleingärten aus der nördlichen Rodau-Aue	langfristige Verlagerung der Kleingärten und anschließende Beseitigung der Bauten und standortfremden Gehölze als Voraussetzung für die durchgängige Umsetzung des Renaturierungskonzepts und der begleitenden Maßnahmen in der Rodau-Aue (Gespräche mit dem Landnutzer, Angebot einer Ersatzfläche)	●							●			Flächentausch oder Umliegung	Stadt Obertshausen	Stadt Obertshausen, Förderprogramme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	II langfristig	in Vorbereitung auf N1	
N3	Pflege- und Entwicklungsplan für Naturschutzgebiet und weitere Schwerpunktfelder Naturschutz	in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans als „Fachplan Naturschutz“ für das Naturschutzgebiet, alle gesetzlich geschützten Biototypen und sonstige naturschutzfachlich wertvollen Flächen; damit kommt die Stadt Obertshausen auf fachlicher Grundlage ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Erhalt dieser Flächen nach; beispielsweise Entbuschung Seggen-Feuchtgebiet am Wäldchen in der Rodau-Aue (alte B 448), Wiesenflächen am Angelweiher, Pflege von Kompensationsflächen, Heckenpflege im Kreuzloch	●	●	●		●			●			überwiegend städtische Flächen, Planungshoheit	Untere Naturschutzbehörde als zuständige Fachbehörde	zuständige Fachbehörde, Verwaltungshaushalt	I mittelfristig	Kompensationskonzept, Pflegemanagement (G3)	abhängig von der Flächengröße; Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
N4	Maßnahmen zur Besucherlenkung am Angelweiher im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Artenschutz	Schaffung von störungsfreien Zonen für vorkommende Brutvögel, die von Besuchern nicht betreten werden; Weiterverfolgung der Ansätze von Angelverein und Naturschutzverbänden z. B. zur Sperrung der kleinen Halbinsel; gezielte Beruhigung einiger Röhricht- und Uferbereiche bei der Konzeption eines Rundwegs (Holzgeländer, Abpflanzungen etc., ggf. Wegeführung auf Stegen); dafür an anderen Stellen Schaffung gezielter Möglichkeiten, an das Ufer heranzutreten und die Natur beobachten zu können (Einrichtung von Beobachtungspunkten, siehe auch F18 und F19)								●			stadteigene Grundstücke	Stadt Obertshausen, Angelverein, Naturschutzverbände	Stadt Obertshausen, Stiftungen, Sponsoren; Vereine und Verbände	II mittelfristig	Naturlehrpfad/ Rundweg Angelweiher (F1, F2)	abhängig von der Anzahl der Stationen und der Länge
N5	Maßnahmen zur Besucherlenkung im Bereich Naturschutzgebiet „Gräbenwäldchensfeld“ und Feuchtgebiet an der Rodau/alte B 448	Beibehaltung der Sperrung des Wegs zum Naturschutzgebiet für den allgemeinen Publikumsverkehr mit einer Schranke; Führung der Spaziergänger auf den Hauptwegen am Bauerbach, auf der alten B 448 und auf den Waldwegen; Beruhigung des Rodau-Abschnitts zwischen Mündung Bauerbach und alter B 448 z. B. durch Holzschranke, optische Maßnahmen zur Verengung des Wegs (untergeordneter Trampelpfad), ggf. Angebot alternativer Wegeführung am Waldrand unter den alten Eichen und Stärkung Wegebeziehung im Wald zum „Alt Weißkirchner Weg“ und „Zur Kreuzung“ (siehe F6)	●							●			stadteigene Wegeparzellen und Grundstücke	Stadt Obertshausen, Stadt Rodgau, Naturschutzverbände	Stadt Obertshausen, Stiftungen, Sponsoren; Vereine und Verbände	II kurzfristig	Kompensationskonzept	abhängig von Art und Umfang der Maßnahme
N6	Naturschutzmaßnahmen im Wald	Einbeziehung von Waldflächen in das Freiraumkonzept zur Stärkung von Biotopverbund und Artenschutz z. B. durch Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen, Anlage von Amphibientümpeln, Umbau in standortgerechte Waldbestände	●	●	●	●	●	●		●			Kommunal- und Staatswald	Stadt Obertshausen mit Forstamt	Mittel aus der Eingriffsregelung	II kurz- bis mittelfristig	Kompensationskonzept	abhängig von Art und Umfang der Maßnahme